

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2012/6

Xanten, 15.02.2012

26. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am 23.02.2012	2 – 6
Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung 2010 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes Grunderwerb Colonia Ulpia Traiana	7
Dienstzeitregelung an den Karnevalstagen	8
Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung von Wohnungs- und Grundeigentum, 003 K 027/10	9 - 10

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Dr.-Cornelius-Scholten-Str. 19; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörmtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Nah & Frisch-Markt Alic, Hammelweg 2; Wardt: Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Donnerstag, 23. Februar 2012, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Hauptausschusses ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 06.12.2011
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen oder Einwohner gemäß § 28 Abs. 8 i.V. mit § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über gefasste Beschlüsse
- 5 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
 - 5.1 Antrag des Stadtverordneten von Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Eberhard Ritter, vom 21.06.2011, eingegangen am 22.06.2011, zur Namensweiterung auf "Xanten, die Siegfriedstadt"

Drucksache Nr. St 09/549
 - 5.2 Bürgerantrag des Herrn Merissen auf Wiedereinführung des Fremdenverkehrsbeitrages

Drucksache Nr. St 09/677
 - 5.3 Antrag der CDU Wardt vom 22.10.2011 zur Verkehrsberuhigung für die Wardter Straße "Am Meerend"

Drucksache Nr. St 09/700
 - 5.4 Antrag des CDU-Ortsverbandes Birten vom 08.11.2011 auf Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich der Rheinberger Straße (B 57) und den Zufahrtsstraßen im Bereich Birten

Drucksache Nr. St 09/704

- 5.5 Antrag des Herrn Lukas Aster und weiterer Personen vom 24.01.2012, eingegangen am 24.01.2012, zur Erweiterung der Stadtbuslinie SL 42 Obermörmter-Marienbaum (Taxibus) über Labbeck nach Xanten-Bahnhof
Drucksache Nr. St 09/727
- 6 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
- 6.1 Beratung und Beschlussfassung der im Entwurf vorliegenden Stellenpläne Teil A - Beamtinnen und Beamte - sowie Teil B - Tariflich Beschäftigte - für das Haushaltsjahr 2012
Drucksache Nr. St 09/730
- 6.2 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
- Ergebnisse der Vorberatungen -
- Beschlussfassung -
Drucksache Nr. St 09/725 (die Drucksache wird bis zur Sitzung nachgereicht)
- 7 Ordnung zur 4. Änderung der Vergabeordnung der Stadt Xanten
Drucksache Nr. St 09/683
- 8 Satzung zur 7. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen - Sondernutzungssatzung -
Drucksache Nr. St 09/731
- 9 Zustimmung des Rates zur Änderung der Stiftungssatzung der Sozial-Stiftung Xanten
Drucksache Nr. St 09/726
- 10 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 25.03.2012, 01.04.2012, 13.05.2012, 16.09.2012 und 21.10.2012
Drucksache Nr. St 09/705
- 11 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Wohngeldstelle Alpen durch die Wohngeldstelle Xanten
Drucksache Nr. St 09/718
- 12 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Wesel über die Verwaltung des Gemeinschaftseigentums nach der Auflösung des Zweckverbandes "Grunderwerb Colonia Ulpia Traiana"
Drucksache Nr. St 09/684

- 13 Vereinbarung zwischen der Stadt Xanten, dem Dienstleistungsbetrieb der Stadt Xanten (AöR) und dem Landschaftsverband Rheinland über die Verwirklichung des Flächenerwerbs sowie über die Freilegung erworbener Flächen für die Vollendung des Archäologischen Parks in Xanten

Drucksache Nr. St 09/681

- 14 Vereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Errichtung einer Abbiegehilfe an der Einmündung der Straße Urselmannsweg auf die L 480 / Gelderner Straße

Drucksache Nr. St 09/713

- 15 Durchführungsvertrag zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Bioenergiezentrum"

Drucksache Nr. St 09/712

- 16 Einführung der Ehrenamtskarte

Drucksache Nr. St 09/715

- 17 Gewährung von Zuschüssen

- 17.1 Antrag auf Zuschussgewährung an den Förderverein Nibelungen(h)ort e. V.

Drucksache Nr. St 09/729

- 17.2 Antrag des Caritasverbandes Moers-Xanten e. V. vom 12.12.2011 auf die Gewährung eines Zuschusses zu den Personal- und Sachkosten für die Beratung zur Wohnungs- und Existenzsicherung für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Xanten

Drucksache Nr. St 09/716

- 17.3 Vergabe von Unterhaltungszuschüssen der Stadt Xanten für das Haushaltsjahr 2012 zur Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen

Drucksache Nr. St 09/690

- 17.4 Anträge auf Zuschüsse aus der Sportpauschale für Investitionsmaßnahmen von Vereinen

Drucksache Nr. St 09/702

- 18 Erhöhung des Mitgliedsbeitrages der Stadt Xanten zum Verein AG Freizeit und Fremdenverkehr Xanten e. V. (afx)

Drucksache Nr. St 09/680

- 19 Einziehung einer Teilstrecke des Erprather Weges im Bereich des BPlanes Nr. N 41, 3. Änderung und Ergänzung "Verwaltungs- und Magazingebäudes"

Drucksache Nr. St 09/732

- 20 Erhöhung der Pacht für Acker- und Gartenland der Stadt Xanten
Drucksache Nr. St 09/676
- 21 Vermietung von Räumlichkeiten an die Tourist Information Xanten im Dreigiebelhaus
und im Mitteltor
Drucksache Nr. St 09/686
- 22 Förderung von Kindertageseinrichtungen durch die Stadt Xanten
Drucksache Nr. St 09/682
- 23 Bericht der Verwaltung über den Einsatz der Kulturbudgets 2010 und 2011
Drucksache Nr. St 09/699
- 24 Weiterentwicklung der Schullandschaft in der Region - Sekundarschule
Drucksache Nr. St 09/687
- 25 Neubesetzung von Ausschüssen
Drucksache Nr. St 09/720
- 26 Regelung der allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters
Drucksache Nr. St 09/697
- 27 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in
öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 27.1 Antrag der FBI-Fraktion im Rat der Stadt Xanten auf Vorlage eines freiwilligen
Haushaltskonsolidierungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2012
Drucksache Nr. St 09/678
- 27.2 Antrag der BBX 2014 zur Entwicklung der Schülerzahlen der Xantener Grundschulen
für die Jahre 2012 bis 2015 - Grundlage: Schulstatistik der Stadt Xanten (= LDS)
Drucksache Nr. St 09/695
- 27.3 Antrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2012, eingegangen am 18.01.2012, zur
Parkregelung Scharnstraße
Drucksache Nr. St 09/703
- 28 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu
behandeln sind.
- 29 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in
öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

- 30 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

- 1 Grundstücksangelegenheiten
- 1.1 Verkauf einer landwirtschaftlichen Fläche am Hafenstein in Xanten
Drucksache Nr. St 09/679
- 1.2 Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet Birten
Drucksache Nr. St 09/688
- 1.3 Verkauf eines Gewerbegrundstückes in Xanten, Sonsbecker Straße
Drucksache Nr. St 09/714
- 1.4 Ankauf einer Teilfläche für den Ausbau der Rheinstraße
Drucksache Nr. St 09/728
- 2 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Fragen von Ausschussmitgliedern gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 09.02.2012

Strunk
Bürgermeister

Zweckverband Grunderwerb Colonia Ulpia Traiana

Bekanntmachung

des Beschlusses über die Jahresrechnung 2010
und die Entlastung des Vorstandsvorstehers des
Zweckverbandes Colonia Ulpia Traiana
gemäß § 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das
Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung
vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023),
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom
13.12.2011 (GV. NRW. S. 665)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Colonia Ulpia Traiana hat am 22.11.2011 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Colonia Ulpia Traiana stellt den Jahresabschluss 2010 mit einer Bilanzsumme von 48.789.932,60 € durch Beschluss fest.
2. „Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss von 18.934,42 € von der Position „Jahresüberschuss“ zur Position „Allgemeine Rücklage“ umzuschichten.
3. Die Verbandsversammlung stellt die im Jahresabschluss 2010 durchgeführten Änderungen der Eröffnungsbilanz durch Beschluss fest. Die Eröffnungsbilanz gilt damit auf den 01.01.2009 als geändert.“
4. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erteilen dem Vorstandsvorsteher wegen dessen Haushaltsführung 2010 und hinsichtlich der im Jahresabschluss 2010 vorgenommenen Änderungen der Eröffnungsbilanz gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW uneingeschränkte Entlastung.

Der Jahresabschluss wurde der Bezirksregierung mit Schreiben vom 24.11.2011 angezeigt.

Xanten, 01.02.2012

Zweckverband Colonia Ulpia Traiana
Der Vorstandsvorsteher

Strunk

Dienstzeitregelung an den Karnevalstagen

An den Karnevalstagen ändern sich die Öffnungszeiten des Rathauses und der städtischen Einrichtungen wie folgt:

Rathaus

Donnerstag, 16.02.2012 (Altweiberfastnacht) ab 12:00 Uhr geschlossen

Freitag, 17.02.2012 ab 10:00 Uhr geöffnet

Montag, 20.02.2012 (Rosenmontag) geschlossen

Haus der älteren Mitbürger

Montag, 20.02.2012 (Rosenmontag) geschlossen

Stadtbücherei

Donnerstag, 16.02.2012 (Altweiberfastnacht) geschlossen

Strunk
Bürgermeister

003 K 027/10



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 22.03.2012 um 08:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

die im Grundbuch von Vynen Blatt 671 eingetragene Doppelhaushälfte in
Xanten –Vynen, Marienbaumer Straße 20 A

Grundbuchbezeichnung:

Gemarkung Vynen, Flur 7, Flurstück 141, Gebäude- und Freifläche, Marienbaumer
Straße 20 A, groß: 350 qm

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um eine Doppelhaushälfte, Baujahr 1994, Wohnfläche: ca.
129,11 m², Unterhaltungstau und Mängel, Feuchtigkeitsschäden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.04.2010 eingetragen worden.
Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 160.000,- EUR festgesetzt.

Im Versteigerungstermin am 31.03.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene
Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingung
bestehenbleibenden Rechte 70 Prozent des Grundstückswertes nicht erreicht hat. Die
Wertmindestgrenzen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten daher nicht mehr.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der
Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im
Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das
Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der
Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des
Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.
Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder
erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich
unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des
Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die

Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mit haftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 06.02.2012

Burike
Rechtspflegerin